# 100 Jahre Schutz des Waldes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **33 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-994396

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

1876-1976

# 100 JAHRE SCHUTZ DES WALDES

Im Zeitpunkt, in dem wir das 100jährige Bestehen des ersten eidgenössischen Forstgesetzes feiern, ist es wohl angebracht, sich nach der Aktualität dieses Gesetzes zu fragen.
Das verschiedentlich abgeänderte, ergänzte, genauer und auch einschränkender gefasste Gesetz bildet für die einen den Stein des Anstosses, den andern bietet es volle Zufriedenstellung. Durch es ernten wir bisweilen Bewunderung bei anderen Staaten, die oft auch von einem Unterton von Neid begleitet ist. Sie müssen aber eingestehen, dass nur eine Einschränkung der persönlichen Freiheiten des einzelnen die Sicherstellung der Interessen der Allgemeinheit gewährleistet.

Die Oeffentlichkeit ist auf die folgenden, sehr verschiedenartigen Leistungen des Waldes angewiesen:

— *Der Wald als Schutz* gegen die natürlichen Gewalten, wie Lawinen, Steinschlag, Ueberschwemmungen, Wasser- und Winderosion;

— *Der Wald als Produktionsstätte* eines sich zu vielfältigem Verbrauch eignenden Rohstoffes, dessen Umwandlung eine geringe Menge der auf dem Weltmarkt immer knapper werdenden Energie erfordert, und der sich zudem bei einer guten Pflege der Wälder unerlässlich selbst erneuert;

— *Der Wald als Erholungsraum,* der um so wichtiger wird, als die heutigen Wohnbedingungen es dem Menschen oft nicht mehr ermöglichen, sich vollumfänglich von der Arbeit und der Hektik seines Lebenslaufes zu erholen.

Ueberdies erinnern wir an den ästhetischen Aspekt des Waldes in unserer Landschaft. Der in jeder Region anders geartete Wechsel von Aeckern, Siedlungen und Wald sowie dessen Einfügen in die natürliche Landschaft geben unserem Lande ein eigenes Gepräge und machen Anmut und Reiz der Landschaft aus.
Deshalb bedürfen die heutige Generation — wie auch die zukünftigen — des Waldes ebensosehr wie die Menschen, die an der Entstehung des Forstgesetzes beteiligt waren, und jene Generationen, die dieses Gesetz bis in die Gegenwart angewandt haben. Die Erhaltung des Waldes ist und bleibt eine Notwendigkeit. Den Wald erhalten, heisst nicht, ihn in seiner ursprünglichen Entwicklung zu hindern, sondern diese so zu leiten, dass die Waldbestände ohne Unterbruch ihre Funktionen ausüben und diejenigen Dienstleistungen erbringen können, die wir von ihnen erwarten.

Eidg. Oberforstinspektorat

Der Wald ist sicher einer der schönsten Erholungs- und Sportplätze. Wer ist sich im Wald bewusst, dass er fremdes Eigentum beliebig betreten darf? Der Waldbesitzer verlangt dafür nur Rücksichtnahme und Verständnis für seine Massnahmen. (Foto: OFI, 1976)

Die Erschliessung eines Waldgebietes ist einer der ersten Schritte zur Pflege und Nutzung sowie zur Dienstbarmachung seiner Erholungsfunktionen. Der gleiche Weg, welcher den Forstmann und seine Fahrzeuge in die Tiefen des Waldes führt, dient dem Wanderer und Spaziergänger zur Erholung. Jedes Jahr investiert die Waldwirtschaft ansehnliche Summen für die Erstellung von Wegen und Transportanlagen in schlecht erschlossenen Wäldern. (Foto: EAFV, Birmensdorf)